

## **Anlage 1 zur Satzung für ALEX Offener Kanal Berlin vom 22. Juni 2010**

### **Qualitätsförderung für Sendungen**

- (1) ALEX gibt interessierten Bürgern Gelegenheit, sich an der öffentlichen Meinungsbildung zu beteiligen und einen Beitrag zur Entwicklung der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt in der Region Berlin-Brandenburg zu leisten. Der tatsächliche Beitrag hängt in hohem Maße von der technischen und gestalterischen Qualität der konkreten Sendung ab.
- (2) Im Interesse einer allen Produzenten zugute kommenden Gesamtattraktivität von ALEX werden Sendungen, die aufgrund ihrer technischen und gestalterischen Qualität eine höhere Chance auf Rezeption und Akzeptanz haben, durch die Vergabe geeigneter Sendeplätze besonders gefördert.
- (3) Jeder Produzent hat im Rahmen der festgelegten Bedingungen chancengleichen Zugang zu Produktionsmitteln, Schulungs- und Kursangeboten sowie sonstigen Unterstützungsmaßnahmen, um die technische und gestalterische Qualität seiner Sendungen zu steigern.
- (4) Jeder Produzent hat das Recht, von ALEX die technische und gestalterische Qualität seiner Sendungen auf Grundlage objektiver Kriterien evaluieren zu lassen. Die Evaluationskriterien sind Bestandteil der Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Der Produzent erhält nach der Evaluierung Zugang zu einem Platz auf den Verbreitungswegen von ALEX, welcher der festgestellten technischen und gestalterischen Qualität seiner Sendung entspricht.